

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des VR Bank Kitzingen eG Euro Control nachhaltig dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: VR Bank Kitzingen eG Euro Control nachhaltig
Unternehmenskennung (LEI-Code): JJ9WNSPFGC2PDLQN5B04

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●●□ Ja	●○☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Durch die Verwendung der beiden Indizes MSCI EMU ESG Leaders und Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Index wurde auf Basis eines Best-In-Class Ansatzes ein Investmentuniversum definiert, das Mindestanforderungen an die ESG-Qualität der Unternehmen umsetzte.

Durch die Verwendung zusätzlicher Umsatzschwellen und Ausschlusskriterien wurde ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (Umwelt), die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (Soziales) und die Offenlegung von Informationen (Unternehmensführung) erfüllt.

Anpassung an den Klimawandel

Der Index Equity = **MSCI EMU ESG Leaders** und Bond = **Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Index** wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um die vom Fonds geförderten Merkmale zu erfüllen.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 15 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 15 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 10 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 10 % Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 10 % Umsatzerlöse

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact an.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte auf Grundlage der Bewertung von Freedom House,
- Staaten mit einem MSCI ESG Rating < BBB wurden ausgeschlossen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- CO2-Fußabdruck 19,0408
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 4,75 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 57,67 %
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 12,12 %
(Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 42,59 %
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen – n.a.
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen – n.a.
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen).

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Seit dem vorherigen Geschäftsjahresende am 31.12.2023 gab es keine Änderung der Ausschlusskriterien.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
		Auswirkungen		
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	2024	2023	2022
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	19,0408	38,8757	50,3781
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,75%	4,07%	3,92%
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	57,67%	69,23%	72,45%

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%	0,00%	
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	9,83%	16,98%	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,12%	19,64%	10,93%	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	42,59%	42,10%	41,47%	
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	n.a.	n.a.	0	
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	n.a.	n.a.	0,00%	

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Einzelne PAI-Indikatoren, wie PAI 10 (Verstöße gegen UN Global Compact) oder PAI 14 (Engagement in kontroverse Waffen) galten als grundsätzliche Ausschlusskriterien.

Zusätzlich wurden weitere PAI-Indikatoren im Rahmen eines quantitativen Prozesses berücksichtigt. Auf Portfolio-Ebene werden die ausgewählten PAIs relativ zur Historie verfolgt und entsprechend berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 – 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	Financials	3,92	Deutschland
Generali S.p.A. Azioni nom. o.N.	Financials	3,70	Italien
Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam EO -,12	Industrials	3,30	Niederlande
ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01	Financials	2,88	Niederlande
Crédit Agricole S.A. Actions Port. EO 3	Financials	2,53	Frankreich
Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom. EO 0,50	Financials	2,43	Italien
Euroclear Bank S.A./N.V. EO-Preferred MTN 2020(25)	Financials	2,25	Belgien
Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder EO -,04	Communication Services	2,05	Niederlande
Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom. o.N.	Financials	1,83	Italien
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -,01	Consumer Staples	1,78	Niederlande
NN Group N.V. Aandelen aan toonder EO -,12	Financials	1,70	Niederlande
Beiersdorf AG Inhaber-Aktien o.N.	Consumer Staples	1,67	Deutschland
Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	Financials	1,56	Deutschland
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	Financials	1,50	Deutschland
Lotus Bakeries S.A. Actions Nom. o.N.	Consumer Staples	1,50	Belgien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

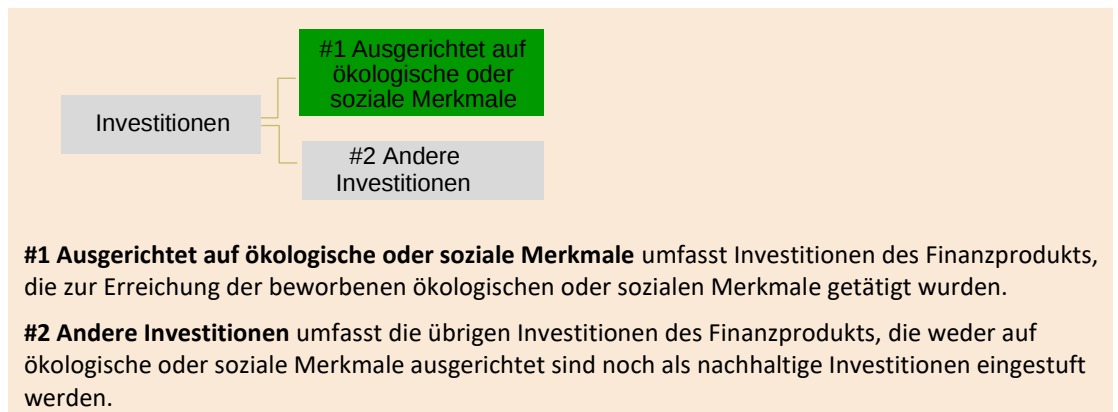
Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch das Ausschließen von Investitionen laut einer fondsspezifischen Ausschlussliste (Negativliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 zu 100 % nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 zu 69,60 % in Aktien, zu 26,33 % in Renten investiert. Die anderen Investitionen waren Derivate und liquide Mittel (4,06 %).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 bei Aktien hauptsächlich in die Sektoren

- Financials 44,91 %,
- Consumer Staples 13,29 %,
- Utilities 11,63 %,
- Industrials 9,22 % und
- Consumer Discretionary 7,21 %.

Bei Renten wurde hauptsächlich investiert in die Sektoren

- Financials banking 25,49 %,
- Financials non-banking 19,66%,
- Consumer, non-cyclical 16,04 %,
- Pfandbriefe 10,88 % und
- Industrials 5,47 %.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ erzielen, lag bei 4,75 %.

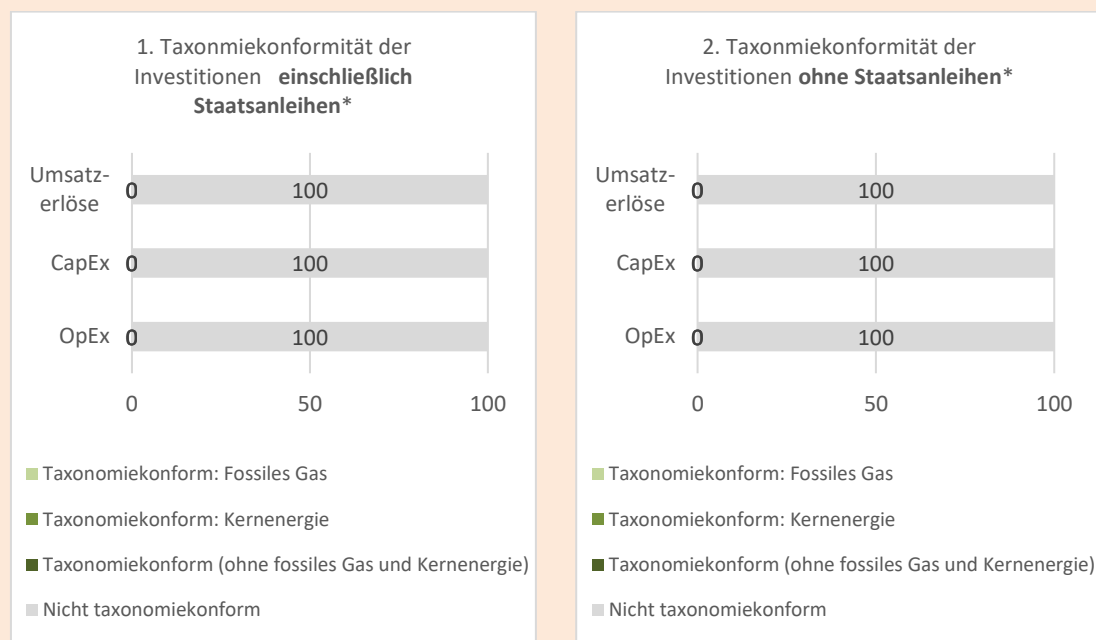
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fielen die Kassehaltung sowie Investitionen in Derivate, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt wurden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen

berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Indizes

- MSCI EMU ESG Leaders (Aktien) und
- Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Index (Renten)

wurden als Referenzwerte festgelegt, um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Der MSCI EMU ESG Leaders Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Index, der Unternehmen mit hoher Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) im Vergleich zu ihren Branchenkollegen erfasst. Der MSCI EMU ESG Leaders Index besteht aus Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus den 10 Industrieländern (Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Portugal und Spanien) der EMU („European Monetary Union“). Der Index ist für Anleger konzipiert, die eine breit gefächerte, diversifizierte Nachhaltigkeits-Benchmark mit relativ geringem Tracking Error zum zugrunde liegenden Aktienmarkt suchen. Der Index ist ein Mitglied der MSCI ESG Leaders Index-Serie. Die Auswahl der Bestandteile basiert auf Daten von MSCI ESG Research.

Abhängig von der gewählten Methodik für den Index unterschied sich der Index von einem relevanten breiten Marktindex. Die jeweiligen Index-Anbieter veröffentlichen eine Benchmark-Erklärung („Benchmark Statement“) aus der auch die Unterschiede des Index zu einem relevanten breiten Marktindex ersichtlich werden. Das Benchmark Statement kann hier abgerufen werden:

Das Benchmark Statement (Aktien) kann hier abgerufen werden:
https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_ESG_Leaders_Methodology_Nov2020.pdf

Das Benchmark Statement (Renten) kann hier abgerufen werden:
https://assets.bbhub.io/professional/sites/27/BBG-MSCI-Fixed-Income-ESG-Indices_20210928.pdf

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds ist strenger ausgelegt als die Referenzwerte. Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien der Indizes werden für den Fonds zusätzliche strengere ESG-Kriterien herangezogen (z.B. ESG-Rating der Unternehmen von mindestens BBB und Controversy Score 0).

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Fonds schnitt im abgelaufenen Geschäftsjahr besser als die beiden Referenzwerte ab:

- MSCI EMU ESG Leaders (Aktien) 5,31 %
- Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Index (Renten) 4,65 %

VR Bank Kitzingen eG Euro Control nachhaltig 6,87 %

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds hat nach Kosten ungefähr auf dem Niveau der breiten Indizes abgeschnitten.

Der MSCI EMU Index erreichte in 2024 eine Performance von 10,34 %.

Der MSCI EUR Investment Grade Corporate Bond Index schaffte in 2024 eine Performance von 4,9 %. Gewichtet man diese beiden Indizes im Verhältnis 40 % zu 60 %, was ein passender Referenzwert ist, so ergibt sich eine Rendite von 7,08 %. was knapp oberhalb der Fondsperformance liegt. Insofern hat der Fonds die Performancenachteile in 2024 des ESG-Ansatzes fast vollständig vermieden.